



GENERALSTAATSANWALTSCHAFT SAARBRÜCKEN

Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken, Postfach 10 18 52, 66015 Saarbrücken

Herrn
Mark Jäckel
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.: 303 Js 8/25
Zähringerstraße 12
66119 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501- 05
Bei Durchwahl: 501- 5386
Telefax: (0681) 501- 5537
E-Mail: poststelle@gsta.justiz.saarland.de
Datum: 01.04.2025

Ihre Strafanzeige vom 28.01.2025 gegen Staatsanwalt Carius wegen Rechtsbeugung u.a.

Mein Bescheid vom 04.02.2025

Ihre Schreiben vom 18.02.2025

Sehr geehrter Herr Jäckel,

auch nach erneuter Überprüfung Ihrer Strafanzeige aufgrund Ihrer beiden vorbezeichneten Schreiben vom 18.2.2025 und Beziehung und Auswertung der staatsanwaltshaftlichen Akten vermag ich keinen Anfangsverdacht einer Straftat gegen Staatsanwalt Carius zu erkennen. Das Vorbringen in Ihren beiden Schreiben enthält keine neuen tatsächlich und rechtlich relevanten Tatsachen, die einen Anfangsverdacht begründen und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Staatsanwaltschaft Carius rechtfertigen könnten. Insbesondere ergeben sich insoweit aus Ihrer „erneuten Strafanzeige“ keine neuen Aspekte. Auf die Begründung in meinem Bescheid vom 04.02.2025 wird insoweit vollumfänglich Bezug genommen.

Lediglich ergänzend sei angemerkt, dass aufgrund des rechtmäßigen Durchsuchungsbeschlusses die Sicherstellung der bei Ihnen aufgefundenen und mitgenommenen Datenträger gerechtfertigt war zur Überprüfung, ob sich hierauf beweiserhebliche Daten befinden. Dies auch unter dem Aspekt, dass sich auf den Datenträgern Daten befinden, die für das Verfahren im Ergebnis nicht relevant sind und zu deren Geheimhaltung Sie selbst gegenüber Dritten verpflichtet gewesen sein mögen.

Ein Verstoß gegen § 353 b StGB ist bereits deshalb nicht erkennbar, weil keine Anhaltspunkte vorliegen, dass seitens der Ermittlungsbehörden die bei Ihnen sichergestellten Daten unbefugt offenbart worden sind.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass erneute Eingaben von Ihnen in dieser Angelegenheit sorgfältig geprüft, jedoch nicht mehr beschieden werden, soweit sie keine neuen relevanten tatsächlichen oder rechtlichen Aspekte beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schöne
(Schöne)
Leitender Oberstaatsanwalt